

UVP-VERFAHREN UND UMWELTSCHUTZORGANISATIONEN IN ÖSTERREICH

Fragen und Antworten zu Anzahl, Dauer und Beschwerden
Aktualisierte Fassung, Oktober 2018

Wie oft wird eine UVP-Genehmigung abgelehnt?

Seit dem Jahr 2000 endeten 3 % der 400 abgeschlossenen UVP-Verfahren mit einem negativen Bewilligungsbescheid. In einem weiteren Prozent der Verfahren wurden die Projekte aus Formalgründen zurückgewiesen. Gleich 90 % der Verfahren endeten hingegen mit einem positiven Bewilligungsbescheid. Die restlichen 5 % wurden von den Projektwerbern zurückgezogen.ⁱ

Wie lange dauern UVP-Verfahren durchschnittlich?

In den Jahren 2009 bis 2017 wurden 239 UVP-Genehmigungsverfahren in erster Instanz abgeschlossen. Die mittlere Verfahrensdauer **ab Vollständigkeit der Unterlagen** durch den Projektwerber bis zum Bescheid lag dabei **bei sieben Monaten**.

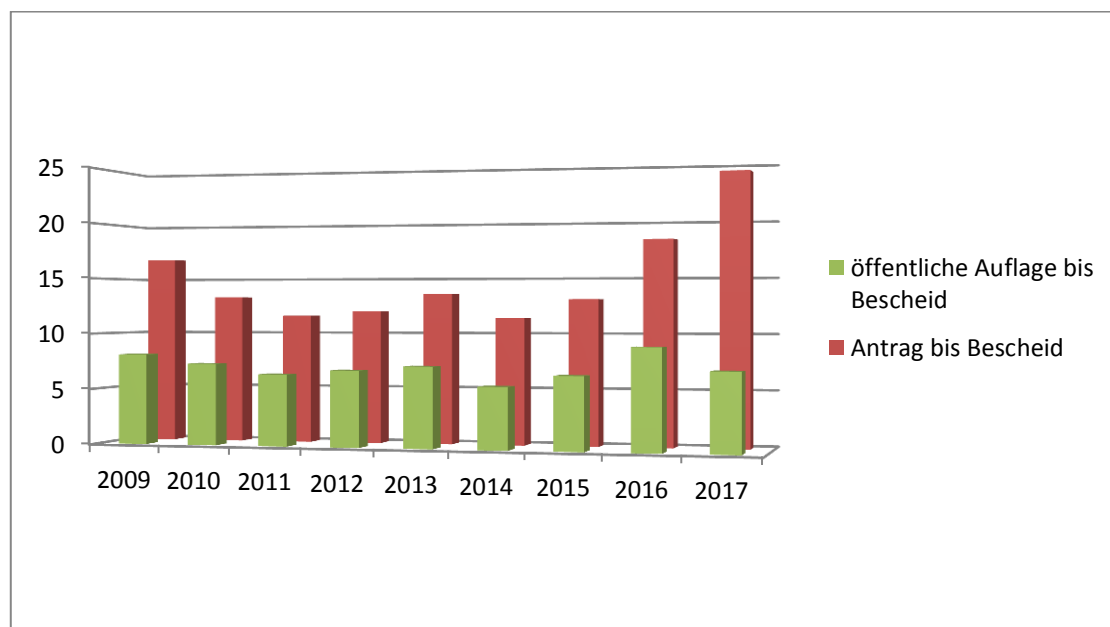


Abbildung 1: Dauer aller UVP-Verfahren in Monatenⁱⁱ

Die Zeitspanne von Antragstellung bis zur Erstellung des UVP-Bescheides beträgt hingegen rund 13,3 Monate.ⁱⁱⁱ Somit macht die Phase bis zur Vollständigkeit der Unterlagen fast die Hälfte der gesamten Verfahrensdauer aus.

Welche Einflüsse verlängern die Verfahrensdauer?

Nach Ansicht des Rechnungshofes verzögert neben der Vervollständigung von Unterlagen vor allem die komplexe Struktur der sog. teilkonzentrierten UVP-Verfahren deren Abschluss.^{iv} Bei diesen müssen mehrere Behörden zusammenarbeiten. Darüber hinaus haben folgende Aspekte Einfluss auf die reine Verfahrensdauer:

- die Qualität und Vollständigkeit der eingebrachten Projektunterlagen (auch während des Verfahrens kann sich die Unvollständigkeit von Unterlagen herausstellen)
- die Anzahl der Beteiligten und deren eingebrachten Einwendungen
- die Dauer der Arbeit der Sachverständigen
- allfällige Änderungen des Projekts durch den Projektwerber während des laufenden Genehmigungsverfahrens.

Unvollständige Unterlagen der Projektwerber verzögerten die UVP-Verfahren im Schnitt um mehr als ein halbes Jahr. Bis zur Ausstellung eines Bescheides durch die Behörde dauerte es damit in UVP-Verfahren im Schnitt 13,3 Monate. Liegen die Unterlagen komplett vor, erfolgt die öffentliche Auflage. Ab diesem Moment haben Umweltschutzorganisationen und Bürgerinitiativen Beteiligungsrechte. Nach der öffentlichen Auflage sind die Verfahren im Schnitt in sieben Monaten abgeschlossen.^v

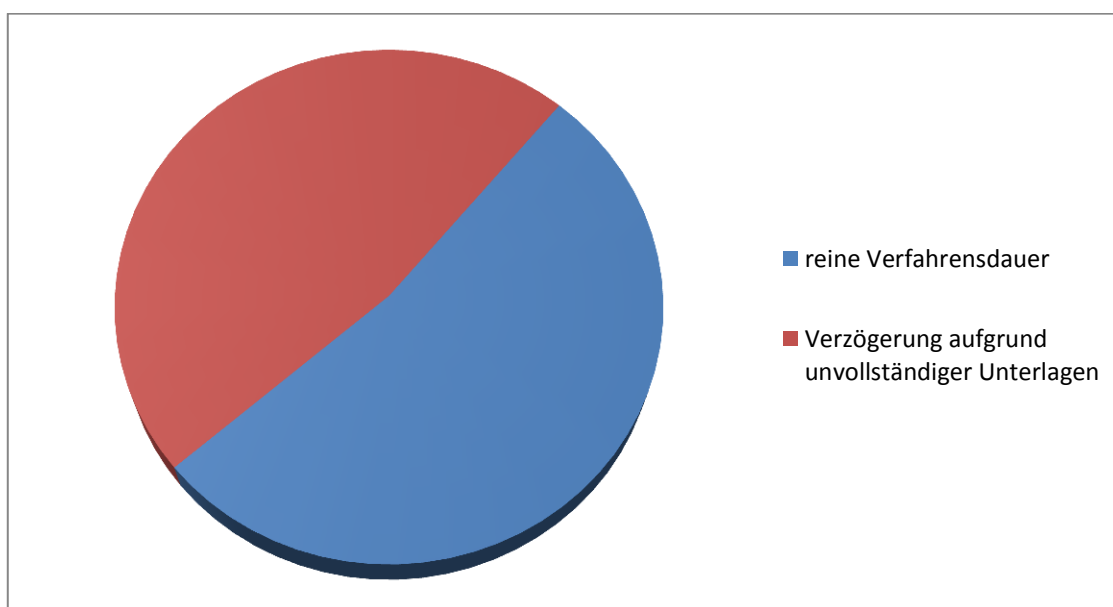


Abbildung 2: Knapp die Hälfte der Verfahrensdauer ist auf Verzögerungen durch unvollständige Projektunterlagen zurückzuführen.

Verfahrensdauer von Großprojekten

Entgegen der weitverbreiteten Meinung sind auch die Verfahren bei Großprojekten in den meisten Fällen relativ rasch abgearbeitet. Beispiele für typische Verfahrensdauern sind:

- Bahnstromanlage Koralm: sechs Monate (2016)
- 380 kV-Leitung St. Peter: sieben Monate (2015)
- Hauptbahnhof Wien: drei parallele Verfahren (Schiene – Städtebau – Straße)
Dauer zwischen sechs und zehn Monate (2007/08)

Wie oft legen Umweltschutzorganisationen Beschwerden gegen erlassene UVP-Bescheide ein?

Parteirechte gibt es im UVP-Gesetz erst seit 2005. Umweltorganisationen haben dabei Rechte in normalen und vereinfachten Verfahren, Bürgerinitiativen nur in normalen Verfahren. Im UVP-Verfahren gab es seither im Schnitt **zwei Verfahren pro Jahr** mit Beschwerden **von Umweltschutzorganisationen**.^{vi}

Die Anzahl der durch andere Parteien (Bürgerinitiativen, Anwohnende, Gemeinden, etc.) bekämpften UVP-Bescheide ist wesentlich höher: Von 2009 bis 2013 wurden in Summe 125 Verfahren in zweiter Instanz beim Umweltsenat anhängig. Weitere 100 Rechtsmittelverfahren landeten von 2014 bis 2016 beim seither zuständigen Bundesverwaltungsgericht.^{vii}

Wie lange dauert ein Rechtsmittelverfahren durchschnittlich?

Die mittlere Verfahrensdauer bei Rechtsmittelverfahren liegt für Genehmigungsverfahren bei 5 Monaten.^{viii}

Wie oft erheben Umweltorganisationen Rechtsmittel gegen UVP-Feststellungsverfahren?

Im UVP-Feststellungsverfahren wird geprüft, ob für ein Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht. Dies wird dann gemacht, wenn es Zweifel über die UVP-Pflicht gibt.

In den Jahren 2009 bis 2017 wurden in Summe 899 Feststellungsverfahren eingeleitet. Bei leicht fallendem Trend wurden pro Jahr österreichweit ca. 100 Feststellungsverfahren durchgeführt^{ix}. Feststellungsverfahren dauern im Durchschnitt 3,3 Monate.^x

Umweltorganisationen haben im Zeitraum von 1. Jänner 2015 bis 28. Februar 2018 15 mal Beschwerden gegen Feststellungsentscheidungen erhoben.^{xi}

ⁱ7. UVP-Bericht 2018, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00194/imfname_710716.pdf; eigene Berechnung

ⁱⁱ 7. UVP-Bericht 2018, S. 31

ⁱⁱⁱ Die durchschnittliche Dauer von UVP-Verfahren hängt von der jeweiligen Verfahrensart ab. Die Zeitraum zwischen Antrag und Entscheidung beträgt bei regulären UVP-Verfahren im Median 16,4 und bei vereinfachten

Verfahren 11 Monate. Der Zeitraum zwischen öffentlicher Auflage und Entscheidung ist hingegen bei UVP-Verfahren im Median 10,2 und bei vereinfachten Verfahren 5,4 Monate.

^{iv} http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2012/berichte/teilberichte/wien/Wien_2012_05/Wien_2012_05_1.pdf

^v 7. UVP-Bericht 2018, S. 26

^{vi} Dies wird statistisch nicht im UVP-Bericht erhoben. Einzige Quelle ist daher eine parlamentarische Anfragebeantwortung aus dem

^{vii} http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/rv_anzahl/

(Anm.: Bis 2014 gab es das Rechtsmittel der Berufung an den Umweltsenat. Ab 2014 das der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht. Beides sind Rechtsmittel in erster Instanz.)

^{viii} 7. UVP-Bericht 2018, S. 37

^{ix} http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/uvpsup/uvpoesterreich1/verfahrensmonitoring/fv_anzahl/

^x 7. UVP-Bericht 2018, S. 29

^{xi} 7. UVP-Bericht 2018, S. 37